

Antrag 1 an den Bezirksjugendtag des Bezirks Rhein-Erft-Sieg

Antragsteller:

SSV Happerschoß

Betreff:

Aufteilung der Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga in regionale Gruppen

Der Bezirkstag möge beschließen:

1. Alle Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga werden künftig in jeweils zwei Gruppen eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten in eine Ost- und eine West-Gruppe.
3. Ziel der Einteilung ist die konsequente Minimierung der Fahrtstrecken für alle beteiligten Vereine.

Begründung:

Die derzeitigen Einteilungen in einzelnen Alters- und Spielklassen – mit einer variierenden Anzahl von ein bis drei Gruppen pro Spielklasse – führen teilweise zu unverhältnismäßig langen Anfahrtswegen für die Vereine. Dies stellt sowohl zeitlich als auch organisatorisch eine erhebliche Belastung dar.

Eine konsequente regionale Aufteilung in Ost- und West-Gruppen würde die Fahrtstrecken deutlich reduzieren und damit eine spürbare Entlastung für Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer sowie insbesondere für Eltern als Fahrer bewirken.

Kürzere Wege bedeuten zugleich einen geringeren Zeitaufwand an Spieltagen und verbessern die Vereinbarkeit von Sport mit schulischen Verpflichtungen der Jugendlichen sowie beruflichen Anforderungen von Trainern und Eltern.

Darüber hinaus ergibt sich eine finanzielle Entlastung, insbesondere durch sinkende Fahrtkosten für die beteiligten Familien.

Nicht zuletzt eröffnet eine solche Struktur auch die Möglichkeit, wieder Spiele an Wochentagen durchzuführen (vgl. Antrag 2). Die geringeren Entfernungen erleichtern die Organisation von Auswärtsspielen unter der Woche und tragen dazu bei, dass jugendliche Spielerinnen und Spieler zu angemessenen Zeiten wieder zu Hause sind.

Antrag 2 an den Bezirksjugendtag des Bezirks Rhein-Erft-Sieg

Antragsteller:

SSV Happerschoß

Betreff:

Einführung und Regelung von Heimspieltagen unter der Woche

Der Bezirkstag möge beschließen:

1. Heimspiele an Wochentagen (Montag bis Freitag) werden grundsätzlich in den Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga zugelassen.
2. Der Spielbeginn für Wochentags Spiele darf spätestens um 18:00 Uhr erfolgen.
3. Die Regelung gilt für alle Spielklassen ab der 1. Bezirksliga abwärts.
4. In der Bezirksoberliga sind Spiele unter der Woche nur zulässig, wenn die Gastmannschaft ausdrücklich zustimmt.

Begründung:

Viele Vereine im Bezirk verfügen am Wochenende über keine oder nur unzureichende Hallenkapazitäten, da diese durch andere Nutzungen belegt sind. Dies führt regelmäßig zu erheblichen organisatorischen Problemen im Spielbetrieb und kann im Einzelfall sogar dazu führen, dass Vereine vollständig von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Die Möglichkeit, Heimspiele auf Wochentage zu verlegen, schafft hier deutlich mehr Planungssicherheit und erlaubt eine effizientere Nutzung der vorhandenen Hallenzeiten der Vereine.

Auch für Jugendliche ist die Austragung von Spielen unter der Woche zumutbar. Spielbeginn Zeiten bis spätestens 18:00 Uhr stellen sicher, dass Begegnungen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen stattfinden und die Nachtruhe nicht unvertretbar beeinträchtigt wird.

Zudem sind viele Jugendliche am Wochenende bereits durch andere Sportarten oder Freizeitaktivitäten gebunden. Zusätzliche Spieltermine unter der Woche tragen daher zu einer sinnvollen Entzerrung des Spielbetriebs bei.

Die vorgesehene Sonderregelung für die oberste Spielklasse berücksichtigt den erhöhten sportlichen Anspruch sowie organisatorische Besonderheiten und stellt sicher, dass Wochentags Spiele dort nur im Einvernehmen beider Mannschaften stattfinden.

Insgesamt erhöht die vorgeschlagene Regelung die Attraktivität und Praktikabilität des Spielbetriebs im Bezirk nachhaltig. Insbesondere eröffnet sie Vereinen, die bislang mangels Hallenzeiten am Wochenende keine Mannschaften melden konnten, wieder die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Spielbetrieb.

Weitere Begründungen folgen.